

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

17.5.1847 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 17. Mai.

N. 134.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 16. Mai.

Ihre Durchlauchten der Prinz Hugo von Hohenlohe-Dehringen und Frau Gemahlin sind heute Mittag um halb 1 Uhr von hier nach Baden abgereist.

U e b e r s i c h t.

Die Verschiedenheit der Getraidemasse in Deutschland. Sicherheitswachen in Württemberg.

Deutschland. Pforzheim (die Vorkehrungen zur Abhilfe des Nothstandes). Freiburg (Ergebnis der Fruchtanfrage). München (Verbot der Getraideausfuhr nach Tyrol und Vorarlberg). Frankfurt (angelegte Expropriation in Kurhessen). Berlin (händliche Verhandlungen; Festmahl der Abgeordneten; eine Nachdrucksfrage; die Pressefreiheit; Geheimnisse der Zollkonferenz; die Lebensmittel wohlfeiler). Königsberg (keine Absehung). Thorn (Nachrichten aus Polen). Wien (fortgesetzte Absehung). Aus Schlesien (Nothstand und Erzeise).

Portugal. Lissabon (noch keine Entscheidung).

Spanien. Madrid (der Mordversuch gegen die Königin).

Frankreich. Paris (die Deputirtenkammer; Polemik der Blätter; Fruchtanfrage in Marseille; Dr. v. Caillemont; Abd-el-Kader; die Interpellationen).

Schweden. Stockholm (Antrag auf Verbot der Getraideausfuhr).

Russland. Petersburg (Gedgang am 5. Mai).

Griechenland. Athen (die Kammern aufgelöst; drohende Stellung der Pforte).

Die Verschiedenheit der Getraidemasse in Deutschland.

(Aus dem Königreich Sachsen.)

Noch niemals ist die unendliche Verschiedenheit, die wir überall in unseren Münzen und Gewichten, in unseren Raum- und Längenmaßen, und gar vor Allem in der Messweise unseres Getraides noch in Deutschland haben, so bedauerlich störend hervorgetreten, als gerade in jetziger Zeit, wo es von so großem Interesse, ja von dem wesentlichsten Nutzen wäre, eine allgemeine Uebersicht der Getraidepreise in den verschiedenen Gegenden zu erhalten. Es ist Dies aber wirklich ganz unmöglich, denn mit dem besten Willen kann man sich zwischen diesen verschiedenen Scheffeln, Mezen, Wispeln, Maltern, Sestern u. nicht zurecht finden. Um mich auf eine selbstgemachte Erfahrung zu berufen: ich bin in statistischen Arbeiten so ziemlich geübt, habe mich fast in allen Theilen von Deutschland persönlich längere oder kürzere Zeit aufgehalten, aber von dem Versuche, eine allgemeine, auf gleiches Maß und gleiche Münze reduzierte Uebersicht von den Getraidepreisen im Monat April d. J. in allen größeren Städten Deutschlands zu entwerfen, habe ich absehen müssen, da zu viel Schwierigkeiten sich entgegenstellten und die Arbeit dadurch zu unvollkommen gewesen wäre.

Ueber 150 verschiedene Getraidemasse gibt es in Deutschland. Ein sprechendes Beispiel ist u. A. Mecklenburg, wo, obwohl das Land nicht zu den größten gehört, nicht weniger als viererlei, mehr oder minder von einander abweichende Getraidemasse im gewöhnlichen Leben vorkommen.

Für unsere Gewichte Ausgleichung, wo übrigens auch noch genugsame Verschiedenheit herrscht, hat der Zollverein durch Einführung des Zollvereins-Gewichtes, welches mehr und mehr auch im gewöhnlichen Leben sich Bahn zu brechen beginnt, da schon die meisten Berechnungen der Eisenbahnen, Posten, Speditionen u. d. d. gemacht, sehr viel erleichtert, und wir haben doch einen Schimmer von Hoffnung vor uns, mit der Zeit endlich eine allgemeine Gleichmäßigkeit hierin eintreten zu sehen.

Unser Maß zu wesen, obgleich noch immer bunt genug, läßt sich doch wenigstens übersehen, denn in Süddeutschland wird nach rheinischen Gulden, in Oesterreich nach Gulden Konventionsmünze, in Sachsen nach Thalern zu 30 Groschen zu 10 Pfennigen, in Preußen, Hannover, Braunschweig, und einigen anderen norddeutschen Staaten nach Thalern zu 30 Groschen zu 12 Pfennigen, in Hamburg nach Mark Kurant und Schillingen, in Bremen nach Groschen, in Mecklenburg nach Thalern zu 48 Schillingen (= 1 Thlr. 5 Gr. Preussisch = 2 fl. rheinisch), vom Jahr 1848 an aber blos nach preussischem Gelde gerechnet; aber bei unseren Massen ist eine derartige Uebersicht wirklich ganz unmöglich.

Es herrscht oft bei gleicher Benennung die größte Verschiedenheit. So kostet z. B. in Bayern ein Scheffel Weizen 26 Gulden, in Sachsen 9 Gulden, in Mecklenburg 5 Gulden, und in ähnlicher Art kommen unzählige Abweichungen vor. Wie interessant wäre aber gerade jetzt eine allgemeine Uebersicht des Getraidepreises gewesen, wie wohlthätig hätte sie auf den Getraidehandel selbst eingewirkt, wie viel zur Beruhigung des Publikums mancher Gegenden beigetragen! Ich will gerne zugeben, daß es viele, sehr viele Schwierigkeiten hat, ein allgemeines Getraidemaß in Deutschland oder wenigstens im Zollverein einzuführen; aber Unmöglichkeiten sehe ich dabei nicht, wenigstens wüßte ich nicht, worin sie bestehen sollten. Wenn die Vereinsstaaten sich auf der nächsten Konferenz dahin vereinigen, ein bestimmtes Maß anzunehmen, und bis zu einem gewissen Termin, etwa in 2 bis 3 Jahren, allgemein in ihren Gebieten einzuführen, sollte denn Das so unmöglich seyn?

Noch besser wäre wohl die Bestimmung, daß alles Getraide auf öffentlichen Märkten nach dem Vereinsgewichte verkauft würde. Das Verkaufen nach Maß führt vielerlei Inkonvenienzen mit sich und bietet zu Betrug aller Art freien Spielraum, da es sehr von der Geschicklichkeit des Messers abhängt, ob er viel oder wenig in das Maß hineinbringen will, was bei dem Verkaufe nach dem Gewicht gänzlich vermieden wird. Die Nahrungskraft des Getraides hängt aber, wie jeder Bekter weiß, von seiner Schwere ab, also auch sein Werth, und auch hierin würde also ein Verkauf nach dem Gewichte der richtigste seyn.

Wüßten diese Zeilen dazu beitragen, daß dieser so hochwichtige Gegenstand einer größern Aufmerksamkeit, besonders von Seiten der Regierungen des Zollvereins, gewürdigt würde. Gewiß, — hätten wir jetzt schon gleiches Getraidemaß in Deutschland gehabt, es wäre Manches anders und besser gegangen.

J. v. W.

Sicherheitswachen in Württemberg.

Der Schwäbische Merkur bringt nachstehende königliche Verordnung, betreffend die Errichtung von Sicherheitswachen zu Sicherung des Eigenthums und Lebens der Bürger:

Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Mit innigstem Mitgefühl nehmen Wir Theil an dem schweren Druck, welcher nach göttlicher Zulassung bei der gegenwärtigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse auf einem großen Theile Unseres Volkes lastet. Wir haben deshalb Unseren Behörden wiederholt den gemessensten Befehl erteilt, zu Verrückung der allgemeinen Noth Alles aufzubieten, was menschliche Kraft vermag, und Wir hoffen, daß durch die vereinten Anstrengungen der Fürsorge der Regierung und der Gemeinden, so wie der Wohlthätigkeit der Einzelnen, diese Zeit der Prüfung Unseren getreuen Unterthanen möglichst werde erleichtert werden.

Zugleich erkennen Wir es aber als Unsere heilige Pflicht, Angriffen auf Personen und Eigenthum und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wie sie leider in jüngster Zeit in einigen Gemeinden vorgefallen sind, mit allem Nachdruck und Ernst zu begegnen. Zu diesem Zwecke haben Wir befohlen, daß Unser Militär in verstärkter Zahl in Bereitschaft gehalten wird, um in den dazu geeigneten Fällen zu Verwendung desselben schreiten zu können. Da Wir jedoch als Bedürfnis erkannt haben, auch für andere Fälle und insbesondere für Orte, wo die Anwendung der militärischen Gewalt, ihrer Entfernung wegen, entweder nicht schnell genug eintreten kann, oder sonst mit größerer Schwierigkeit verbunden wäre, ein weiteres Hilfsmittel zu Erhaltung der, wenn gleich in der neuesten Zeit weniger bedrohten Ruhe und Sicherheit zu schaffen, und da Wir auch der guten Gesinnung der großen Mehrzahl Unserer getreuen Unterthanen vertrauen, so verordnen und verfügen Wir auf den Grund des §. 89 der Verfassung, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, wie folgt:

§. 1. Wenn in Gemeinden, zumal in größeren, der Stadt- oder Gemeinderath eine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und Angriffe auf Personen oder Eigenthum befürchtet, kann derselbe für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitumstände aus den rechtlich gestellten Einwohnern besondere Sicherheitswachen errichten. Den Bestimmungen über die Errichtung dieser Sicherheitswachen hat der Bezirksbeamte beizuwohnen. Der Beschluß des Gemeinderaths unterliegt der Genehmigung der Bezirksbeamten.

§. 2. Zum Eintritt in diese Sicherheitswachen sind die für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit sich interessirenden Bürger, so weit es der Zweck erfordert, nach dem Ermessen des Gemeinderaths zu berufen. Zugleich können auch ehrenwerthe nichtbürgerliche Einwohner zur Theilnahme aufgefordert werden. Dem Bezirksbeamten ist ein Verzeichniß der Mitglieder der Sicherheitswache zu übergeben.

§. 3. In Gemeinden, in welchen Bürgergarden bestehen, sind diese in einen angemessenen Zusammenhang mit den Sicherheitswachen zu bringen.

§. 4. Die in die Sicherheitswache eingetheilten Männer haben, so lange ihre Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die Rechte von obrigkeitlichen Personen (von Gemeinderaths-Mitgliedern); Beleidigung, Unbotmäßigkeit, Ungehorsam, und Widerspenstigkeit gegen dieselben ist daher eben so zu bestrafen, wie wenn diese Handlungen gegen die ordentlichen obrigkeitlichen Personen begangen werden.

§. 5. Jedes Mitglied einer Sicherheitswache wird durch Handgeldbude verpflichtet, daß es im Falle unruhiger Austritte sich zur Verfügung der Obrigkeit stellen, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und zur Handhabung der Geseze persönlich nach Kräften mitwirken und dazu beitragen wolle, die Ehre des Friedens der Gemeinde zur Ordnung und nöthigenfalls zur gefälligen Befragung zu bringen.

§. 6. Die Sicherheitswachen werden auf möglichst einfache Weise in angemessenen Abtheilungen, welche aus ihrer Mitte Zugführer wählen, organisiert. Aus der Zahl dieser Zugführer bestimmt der Ortsvorsteher, vorbehaltlich der Bestätigung des Bezirksbeamten, einen Obmann, welcher in seinem Auftrage die Sicherheitswache befehligt.

§. 7. Die Art und Weise der Bewaffnung wird durch die bürgerlichen Kollegien der Gemeinden im Benehmen mit der Sicherheitswache festgesetzt, und es können, wofern eine einfachere Bewaffnung nicht ausreichend erscheinen sollte, auch Feuergewehre dazu gewährt werden. So weit entbehrliche Waffen vorhanden sind, so werden solche den Sicherheitswachen für die Dauer des Bedarfs abgegeben werden. Die Auszeichnung der Mitglieder der Sicherheitswachen ist auf möglichst einfache Art, etwa durch eine weiße Binde um den Arm, zu bestimmen.

§. 8. Wenn die Dienste der Sicherheitswache von der Obrigkeit in Anspruch genommen werden, so haben sie den Weisungen ihres Obmanns, beziehungsweise des Ortsvorstehers und des Bezirks-Polizeibeamten, willige Folge zu leisten. Zu den Befehlenden wird sich versehen, daß sie bei der Verwendung der Sicherheitswache mit aller nach den Umständen zulässigen Rücksicht zu Werke gehen und den Mitgliedern derselben mit Achtung und Vertrauen begegnen.

§. 9. Die Aufgabe der Sicherheitswache besteht darin, die Ruheforter zunächst durch Güte und Belehrung von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen, wenn Dieses aber nicht zum Ziele führt, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, die Ruheforter auseinanderzutreiben und zu verhaften, überhaupt bis zu wiederhergestellter Ruhe der Obrigkeit nach Kräften beizustehen, den verbrecherischen Unternehmungen Einhalt zu thun, und dahin zu wirken, daß die Theilnehmer, besonders die Anführer und Anführer, zur verdienten Strafe gebracht werden.

§. 10. Wenn die Mitglieder einer Sicherheitswache bei Störungen der Ruhe in einer benachbarten Gemeinde sich der dortigen Ortsbehörde zur Verfügung stellen, so sind sie, wie in der eigenen Gemeinde, als obrigkeitliche Personen anzusehen. Eine solche Hülfsleistung kann jedoch nur mit Vorwissen und Genehmigung des eigenen Ortsvorstehers geschehen.

§. 11. In dem nicht zu vermutenden Falle, daß Sicherheitswachen ihre Pflicht gröblich versäumen oder sich gegen die Befehle des Ortsvorstehers oder Bezirksbeamten beharrlich ungehorsam bezeigen, sind die Bezirks-Polizeibeamten ermächtigt, dieselben aufzulösen und ihnen die Waffen abnehmen zu lassen, welche sie in jener Eigenschaft zu führen berechtigt waren. Einzelne Mitglieder, die sich auf solche Weise verhalten, sind von dem Gemeinderath aus der Sicherheitswache zu entfernen.

§. 12. Vermögensnachtheile, welche die Mitglieder der Sicherheitswache in Ausübung ihres Dienstes erleiden, werden ihnen von der Gemeindefasse vollständig ersetzt werden, so weit nicht die Schuldigen einzutreten vermögen. Sollten sie aber an ihrem Körper Schaden nehmen, oder Opfer ihres Berufs werden, so behalten Wir uns vor, solche um das gemeine Beste verdiente Männer oder ihre Hinterbliebenen mit angemessenen Unterstützungen aus der Staatskasse zu bedenken. Unser Minister des Innern ist mit dem alsbaldigen Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

Baden, den 13. Mai 1847.

Wilhelm.

Deutschland.

* Pforzheim, im Mai. Es ist höchst erfreulich und dem Herzen wohlthuend, wenn man in verschiedenen öffentlichen Blättern liest, wie in dem heurigen Mangeljahre von Seiten einzelner Gemeinden und deren wohlhabenderen Einwohner den Bedrängten und Nothleidenden die hochherzigsten Unterstützungen zufließen. Dies ist namentlich in unserem badischen Lande der Fall, wo nicht nur von hoher Regierung, sondern auch von vielen Gemeinden und deren bemittelteren Einwohnern die großmüthigsten Unterstützungen an Hilfsbedürftige und weniger Bemittelte abgegeben werden.

Die Fabrikstadt Pforzheim und deren Einwohner sind hierin auch nicht zurückgeblieben, und es verdient erwähnt zu werden, in welcher Weise man bisher bemüht war, die Noth der ärmeren Klasse zu lindern. Schon seit Anfang des Winters wurden wöchentlich zwischen 2 bis 300 Sester Kartoffeln, früher zu 32 fr., dann zu 36 fr., und zuletzt zu 42 fr. das Sester an Minderbemittelte, an Arme aber unentgeltlich abgegeben, während die Preise auf dem Markte stets um 10 bis 16 fr. per Sester höher stunden; sodann werden täglich 5 bis 600 Portionen Gemüsesuppen zu 2 fr. die halbe Maas, und an ganz Arme unentgeltlich ausgetheilt. Seit dem Monat Februar werden wöchentlich 16 bis 1800, und gegenwärtig gegen 2000 Loth Brod zu 4 Pfd. aus Weizenmehl um 18 fr. an Minderbemittelte, und an Arme unentgeltlich abgegeben, und eben so wöchentlich ungefähr 2500 bis 3000 Pfd. Weizenmehl, aus Weizen gezogen, in Partien von 2 bis 5 Pfd., zu 8 fr. per Pfd. an minderbemittelte Familien. Endlich wurden von der Stadtgemeinde Saatkartoffeln und Saatkraut angekauft, und den Güterbesitzern auf Kredit bis Spätsjahr, an gänzlich Arme aber unentgeltlich abgelassen.

Insbondere verdient aber öffentlich gerühmt zu werden, daß von einzelnen wohlhabenderen Einwohnern dem allgemeinen Unterstützungscomitee wöchentliche Gaben bis zu 50 fl. zur geeigneten Verwendung gespendet werden, und dieselben außerdem der Gemeindevverwaltung auf ein Jahr lang unverzinsliche Anlehen von Tausenden zum Ankaufe von Früchten und sonstigen Lebensmitteln gemacht haben.

Dies mag nun wohl auch der Grund seyn, daß man in unserem Lande von Ruhestörungen und tumultuarischen Volksaufläufen wenig hört. Auch hierin geht die hiesige Stadt, wo der fremden Fabrikarbeiter so viele zu zählen sind, mit rühmlichem Beispiele voran, indem fortwährend die größte Ruhe und Ordnung herrscht, durch die Wachsamkeit und das freiwillige Zusammenhalten des größten Theils der Bürgerschaft auch für die Folge Nichts zu befürchten steht, zumal man bei der jetzt eingetretenen günstigen Witterung eine gefegnete Aernte an Frucht, Futter, Wein, und Obst hoffen darf.

Freiburg, 15. Mai. (Freib. Z.) Bei der hier stattgehabten Aufnahme der Fruchtvorräthe hat sich das erfreuliche

Resultat ergeben, daß die vorhandenen Vorräthe, mindestens für den Bedarf unserer Stadt, nahe bis zur künftigen Aemte ausreichen dürften. Es fanden sich nämlich bloß bei Veder, Müllern, Fruchthändlern, und Kommunitäten z. : Kernen 453 Malter, Weizen 1063 Malter, Roggen 387 Malter, Gerste 358 Malter, Haber 385 Malter, Mehl 4855 Zentner, Reis 385 Zentner, Erbsen 16 Malter. Hierbei sind die bedeutenden Vorräthe, welche der Gemeinderath zum Behuf der Brodabgabe an minder Bemittelte anschaffte, so wie die Vorräthe der Regierung nicht mitgerechnet.

München, 13. Mai. (Allg. Z.) Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle melden, daß in Folge des in Böhmen und andern Provinzen der österreichischen Monarchie erlassenen Ausfuhrverbots von Getraide Se. Maj. der König befohlen hat, daß vom 14. an ein Verbot der Ausfuhr von Getraide und Kartoffeln über die Gränze von Tyrol und Borarlberg eintrete.

Frankfurt. Das Frankfurter Journal hatte schon vor einigen Tagen gemeldet, daß in Kurhessen die Regierung nicht nur die Fruchtvorräthe aufnehmen, sondern auch alles vorräthliche Getraide, was über den persönlichen Bedarf des Besitzers hinausgeht, „expropriiren“ und nach den Marktpreisen verkaufen lasse. Jetzt meldet die Würzburger Zeitung aus Hanau, daß am 17. Mai dafelbst die Expropriation (Zwangveräußerung) beginnen solle. Eine amtliche Nachricht darüber haben wir bis jetzt in keinem öffentlichen Blatte gefunden.

Berlin, 9. Mai. (Allg. Preuß. Z.) In der Sitzung der Kurie der drei Stände am 5. Mai brachte der Abg. v. Vederath noch zur Sprache, daß die Mittheilung der Zollkonferenz-Protokolle erst in Aussicht gestellt, dann aber definitiv abgeschlagen worden sey. Dem rheinischen Landtage sey es früher mitgetheilt worden. Der Landtags-Kommissär erklärte die Sache dahin, daß er von dem Finanzminister erfahren habe, diese Protokolle würden als ein Gemeingut aller Vereinsstaaten auch andern Landtagen nicht mitgetheilt, und wenn es geschehen, sey reklamirt worden. Er stellte aber in Abrede, daß die Ablehnung definitiv erfolgt sey, und bezeichnete die Beschwerde als vorläufig, wogegen sich v. Vederath verwahrte.

Dann wollte der Abg. v. Sauten dem Landtags-Kommissär beweisen, daß derselbe den von den Unterzeichnern der bekannten Eingabe eingeschlagenen Weg selbst angetreten habe, und als der Landtags-Kommissär dagegen erinnerte: der eingeschlagene Weg sey nicht der Weg der Petition, nicht der der Bitte um Aufklärung, nicht der der Verständigung, sondern der der Protestation, so protestirte der Abg. v. Auerswald gegen diesen „dem Antrage beigelegten“ Sinn. Der Landtags-Kommissär wußte einer Schrift, welche gewisse Rechte aufzähle und deren Gültigkeit im Widerspruch zu der neuen Gesetzgebung behaupte, keinen andern Namen zu geben. Der Abg. Wilde dagegen nannte sie eine Deklaration des Rechtsstandes, der in ihnen lebe und ihnen angehöre. Dagegen nannte sie ein anderer Unterzeichner, Abg. Tschode, selbst eine „weitere Ausdehnung der Verwahrung, die in der Adresse angedeutet worden sey.“ Während dieser Reden bestand große Aufregung und ward oft die Tagesordnung verlangt, was den Abg. Tschode zu der Bemerkung veranlaßte: „Diese vier oder fünf Quadratsfuß, wo ich stehe, haben Se. Maj. der König der Redefreiheit gewidmet, und ich muß bitten, diese Redefreiheit nicht zu hören.“

Unter steigendem Verlangen nach Tagesordnung gab der Landtags-Marschall dem Abg. v. Vincke das Wort. Dieser behauptete, der Landtags-Kommissär sey zuerst heftig geworden, sey reglementswidrig in das Materielle eingegangen, und die Sache selbst sey zwar nicht im Gesetz, aber auch nicht wider das Gesetz. Der Landtags-Kommissär erwiderte in Betreff der Heftigkeit, er wolle das auf sich beruhen lassen, da er sich selbst zur Ruhe ermahnt habe. Das Eingehen auf das Materielle anlangend, so sey der Antrag verlesen worden. Dem ward widersprochen und es ergab sich, daß bloß das Begleitende verlesen worden war. Nun so sey, fuhr der Landtags-Kommissär fort, doch in der verlesenen Schrift nichts Materielles enthalten gewesen, was nicht schon in Petitionen vorliege. Hinsichtlich des dritten Angriffs hat er um Wiederholung, die aber Febr. v. Vincke verweigerte. (Wiederholtes Verlangen nach Tagesordnung, die nun auch eintrat.) Sofort wurde die Verhandlung über das sogenannte Bescholtenheitsgesetz fortgesetzt, und dasselbe schließlich, mit den beschlossenen Aenderungen, einstimmig angenommen.

In der folgenden Sitzung verlangte und erwirkte der Abg. Mohr, daß das Wort „Gedächtnis“, womit ein von ihm gestelltes Amendement begleitet worden seyn sollte, aus den stenographischen Berichten ausgestrichen werde.

Es wurden 81 Anträge an die Abtheilungen gewiesen. Der Marschall verlas seine Eingabe an den König in Betreff der Denkschrift der Posener (S. Nr. 128 d. R. Z.), und da er darin gebeten hatte, der König möge selbst ausnahmsweise den Gegenstand, der eine Provinz betreffe, welcher sie Alle das lebhafteste Interesse widmeten, beraten lassen, so erhoben sich viele Mitglieder zum Zeichen des Dankes.

Abg. Schaus empfahl unter Bravo's den Rednern möglichste Kürze. Dann erstattete der Abg. v. Katte das Gutachten der vierten Abtheilung, betreffend die Petitionen der Abgg. Hansemann, Aldenhoven, und Wilde auf Abänderung der Geschäftsordnung, und es erfolgte die Debatte darüber.

Zunächst besprach man das Interpellationsrecht, wobei der Antrag des Abg. Wilde, daß jeder Abgeordnete das Recht haben sollte, jederzeit über beliebige Gegenstände Fragen an den Landtags-Kommissär oder an den Departementschef zu stellen, sofern sie 24 Stunden vorher beim Landtags-Marschall angemeldet sind, zuerst zur Sprache kam. Die Abtheilung hatte abfällig begutachtet. Es erklärten sich 324 gegen 168, also nicht ganz zwei Drittel dafür.

Ein Antrag des Abg. Hansemann auf Mitwirkung des Landtags bei Ernennung des Landtags-Marschalls fiel weg, weil er nicht gegen das Reglement, sondern gegen das Patent vom 3. Februar gerichtet war. Dann handelte es sich um den Antrag, daß die Sekretäre von den Ständen jeder Provinz erwählt werden sollten. Dafür sprachen von der Heydt, Hansemann, Naumann, v. Vederath, Sommerbrodt, dagegen v. Byla, Graf Jesh, Baron Gaffron, Frhr. v. Waldbott, und er ward mit 339 gegen 159 Stimmen angenommen.

In Betreff der beantragten Wahl der Abtheilungen durch die Stände jeder Provinz sprachen die Abgg. Camphausen, Grünau, v. Brünneck dafür, Frhr. v. Vincke, der die Bestimmung des Reglements zweckmäßig fand, und Hansemann dagegen. Der Antrag erhielt 305 gegen 193 Stimmen, also nicht zwei Drittel.

Der Antrag, daß die Wahl des Vorsitzenden von der Abtheilung selbst erfolgen solle, hatte in der Abtheilung keine Unterstützung gefunden, ward aber mit 337 gegen 150 Stimmen angenommen. Dagegen erklärte sich die Mehrheit gegen die Ernennung des Referenten auf demselben Wege. Angenommen ward der Antrag des Frhr. v. Vincke, daß die Antragsteller diesen Beratungen beiwohnen dürften. Eben so erhielt dessen Antrag, daß der Vorsitzende der Abtheilung den Referenten für den Vortrag in der Plenarversammlung zu erwählen habe, große Mehrheit, gab aber zu einem Wortwechsel Anlaß, da der Landtags-Kommissär nachträglich hervorhob, daß er nicht vorher angemeldet und diskutiert worden sey. Der Antrag, die Plätze nicht nach Provinzen, sondern nach dem Loose zu vertheilen, fand keine Unterstützung.

Berlin, 11. Mai. (Allg. Pr. Z.) In der Sitzung der Herrenkurie am 8. Mai brachte der Landtags-Marschall zuvörderst die Eingabe der 137 Abgeordneten zur Sprache, und fragte nach der Ansicht der Versammlung über Behandlung einer Sache, die sich in keiner durch Gesetz und Geschäftsordnung vorgeschriebenen Form bewege. Nachdem sich namentlich Fürst Rognowsky und in längerer Rede Graf v. Arnim über die Frage ausgesprochen hatten, ward der Antrag des Letztern: „Die Herrenkurie ist der Ansicht, daß sie geleglich nicht an der Verathung des in Rede stehenden Antrags Theil nehmen könne, daß sie aber dieses ihr Votum nicht so geäußert wissen wolle, als erkenne sie ein er Kurie des Landtags das Recht zu, einen Beschluß zu fassen, welcher Theile der Gesetze für nicht zu Recht bestehend erklärt, die dem Vereinigten Landtag, also beiden Kurien, als einem unzertrennbaren Ganzen, zur Grundlage dienen,“ einstimmig angenommen.

Berlin, 11. Mai. (Weserz.) Heute und gestern sind die Plenarversammlungen der zweiten Kurie ausgesetzt worden. Dagegen hatte sich gestern eine große Zahl von Deputirten, man sagt, mehr als vierhundert, in dem Kroll'schen Etablissement zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle vereinigt, an welchem auch der hier anwesende badische Deputirte Hr. Wassermann Theil nahm. Das Fest ist heiter und in sehr herzlicher Stimmung abgelaufen und die Hebelust dabei eben so groß gewesen, wie der Beifallsjubel, in dem zuletzt die Worte untergingen.

(Die Boffische Zeitung sagt über dieses ständische Fest unter Andern: Es hatten sich zu demselben gegen fünfhundert Mitglieder beider Kurien vereinigt; etliche und dreißig Mitglieder der Herrenkurie nahmen an dem Mahle Theil. Da es auf ein freundschaftliches, einander näherbringendes Beisammenseyn abgesehen war, dem alle zeremoniellen Einrichtungen entfernt bleiben sollten, war auch von keiner Festordnung, von keiner Vorausbestimmung der Toaste die Rede. Sie gingen nur unumittelbar aus der Stimmung hervor. So geschah es denn, daß zuerst einer der Abgeordneten das Wort mit der Frage nahm: „Wem, meine Herren, danken wir es, daß wir hier in diesem festlichen Vereine beisammen sind?“ worauf sogleich ein anderes Mitglied mit dem Rufe: „dem König“ einfiel, in welchen die ganze Versammlung im wahren Ausbruch der Begeisterung einstimmte. Eben so natürlich und zwanglos gestalteten sich die andern Toaste. Einer der ausgezeichnetsten Redner der Versammlung erhob das Glas „auf Deutschlands Zukunft.“ Dieser inhaltvolle Wunsch ward in solcher Wärme und Tiefe empfunden, daß ein Mitglied der Herrenkurie sofort den Toast auf den Ausbringer jenes Toastes erschallen ließ und damit den allgemeinsten Anklang fand.)

Berlin, 12. Mai. (A. P. Z.) Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob die Aufnahme von Zeitungsartikeln in andere Zeitungen als ein unerlaubter Nachdruck zu betrachten sey. Neuerdings ist diese Frage in Bezug auf den Wiederabdruck eines Aufsatzes aus einer Monatschrift durch oberzenjurgerichtliches Urtheil entschieden worden.

Der Zensur hatte die Erlaubnis zum Wiederabdruck eines solchen Aufsatzes versagt; es war deshalb Beschwerde geführt, und das Oberzenjurgericht hat diese Beschwerde zurückgewiesen, also den Wiederabdruck als einen unerlaubten Nachdruck angesehen, weil, wie die Gründe des Urtheils lauten, „hier nicht von einer nur Ergebnisse der Tagesgeschichte referirenden Zeitungsnachricht, sondern von einem ausführlichen, räsionirenden, aus einer andern inländischen Monatschrift entnommenen Aufsatz die Rede ist, Rekurrent aber keine Kritik jenes Aufsatzes, sondern dessen weitere Verbreitung durch neue Bervielfältigung bezieht, hierdurch jedoch das geistliche Eigentumsrecht des Verfassers, resp. des Verlegers verlegt.“

Berlin, 12. Mai. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Camig, hat in der Abtheilung der Stände, welcher die sich auf Pressefreiheit beziehenden Petitionen und Anträge zur Vorberathung zugewiesen worden sind, die Erklärung abgegeben, daß von Seite Preußens in Bezug auf die Angelegenheit der Presse bereits Schritte beim deutschen Bundestage gethan worden seyen. Die vielfach verlaute Nachricht in Betreff der Aenderung, die der

preussischen Presse und nicht minder der deutschen Presse überhaupt bevorsteht, wird somit durch eine amtliche Erklärung bestätigt, so daß in dieser Beziehung kein Zweifel mehr obwalten kann. Welchen Umschwung die Aufhebung der Zensur aber zur Folge haben kann, ist vorab noch nicht zu ermessen. Von mancher Seite wird zwar die Beförderung gehegt, daß die Einführung eines strengen Pressgesetzes eine Selbstzensur von Seite der Verleger, um Geldstrafen auszuweichen, hervorrufen möchte *).

Die Beanspruchung, welche die Vorlegung der Protokolle des Zollvereins von Seite unseres Finanzministeriums findet, wird insofern von mancher Seite gebilligt, als es für die Handelsinteressen des Zollvereins nicht förderlich seyn könnte, Geheimnisse des Zollvereins durch die öffentliche Besprechung derselben in den Versammlungen des Vereinigten Landtags zur Kunde aller Nationen zu bringen, so daß Letztere in den Stand gesetzt würden, Vortheil aus der Einsicht in das innerste Wesen des Zollvereins zu ziehen. Wie sehr der Desseulichkeit das Wort zu reden ist, so kann doch wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß dieselbe, sobald sie den Nationalinteressen zum Nachtheil gereichen würde, ihre Gränze hat. Außerdem ist bekannt, daß Preußen ohne Einwilligung der andern Zollvereins-Staaten nicht die Befugnis hat, die Protokolle vorzulegen, und sie zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen zu machen. Im Falle der Verständigung mit den andern Vereinsstaaten in dieser Beziehung bliebe vielleicht noch der Ausweg übrig, daß den Ständen eine Einsicht in die Protokolle gestattet würde, in dessen eine öffentliche Besprechung derselben nicht statthaben könne.

Auf den hiesigen Wochenmärkten sind die Preise der Kartoffeln und anderer Lebensmittel bedeutend gefallen, und es ist die Hoffnung vorhanden, daß die Preise in der nächsten Woche sich noch niedriger stellen werden. Das äußerst fruchtbare Wetter hat das Wachsthum der Gemüse in seltener Weise gefördert, so daß der Preis derselben binnen einer Woche um das Vierfache gefallen ist. Die Vorräthe von Kartoffeln beileben sich nun, dieselben auf den Markt zu bringen, da die Kartoffeln sich jetzt nicht mehr lange halten, und die bei fortgesetzter günstiger Witterung in Aussicht stehende Wohlfeilheit der Gemüse den Preis der Kartoffeln heruntersdrückt. Die warmen Frühlingsregen ließen nicht allein die Pflanzenwelt in wahrhaft entzückender Ueppigkeit sich entfalten, sondern locken auch viele bisher zurückgehaltene Vorräthe aus den Speichern und Gruben hervor. Was den Stand der Feldfrüchte anbelangt, so ist das Wachsthum der Saaten in überraschender Weise vorangeschritten und sind dieselben in hohem Grade vielversprechend. Die trübe Stimmung weicht im Angesichte dieses Segens des Himmels.

Königsberg, 7. Mai. (D. A. Z.) Eine Privatmittheilung in der Berliner Boffischen Zeitung gedenkt unruhiger Auftritte, die am 28. v. M. hier vorgefallen seyn sollen, und erwähnt zugleich einiger Verhaftungen in Folge derselben. Zur Steuer der Wahrheit mag die Erklärung dienen; daß bis zum heutigen Tage auch nicht der geringste Erzeß vorgekommen, und daß, wie der amtliche Nachweis ergibt, noch Niemand aus diesem Grunde verhaftet worden ist.

Ueber die in Pilsau stattgefundenen Erzeße erfahren wir nachträglich, daß die Tumultuanten beschloffen hatten, am 3. Mai sich zu einem reichen Kaufmanne, dem Konful Ekasser, zu begeben, der Speicher voll Getraide hat, und diesem für den Scheffel Roggen 3 Thlr. zu bieten; wenn er ihnen aber dafür das Getraide nicht überließe, sprachen sie den Entschluß aus, es mit Gewalt zu nehmen. Die am 2. Mai erfolgte Ankunft eines Regierungs-Kommissärs, der die Rädelshühner und Mitschuldigen sogleich verhaften ließ, machte der ganzen Bewegung ohne weitere Folgen ein Ende.

Thorn, 3. Mai. (Rdn. Z.) Laut Nachrichten aus Polen sind die dort stehenden Militärmassen bis auf 80,000 Mann vermehrt worden. Diese Militärverfärfung wird mit dem Wechsel der Statthalterschaft in Polen in Verbindung gebracht. In Warschau erzählt man als ganz bestimmt, daß der Großfürst Michael die Stelle des Fürsten Paskevich einnehmen werde.

Wosen, 10. Mai. (D. A. Z.) Die Nachrichten über beslagenswerthe Ruhestörungen treffen immer häufiger aus den kleinen Städten unserer Provinz hier ein; wo Militär zur Hand gewesen ist, ist man des Auftrahrs bald Herr geworden, an andern Orten ist es aber zu den ärgsten Erzeßen gekommen.

Neuerdings ist aus der Stadt Wittkowo die Nachricht eingetroffen, daß eine beträchtliche Schaar Tumultuanten daselbst ihren Einzug gehalten und sofort alle wohlhabenden Bürger, insbesondere die Juden, auszuplündern angesetzt habe. Die Obrigkeit schickte sogleich in die benachbarte Kreisstadt und ließ Militär requiriren; bevor dies jedoch herangezogen werden konnte, hatten die Auftrahrer ihr Vernichtungswerk bereits vollendet und sich mit dem Raube davon gemacht. Das Kavalleriekommando setzte ihnen aber nach, und obgleich sie sich zerstreut hatten, gelang es demselben doch, zehn der Rädelshühner gefangen zu nehmen.

In den Städten Wreschen und Pleschen ist man mit militärischer Gewalt gegen die Ruhestörer vorgegangen, und in einer andern kleinen Stadt haben die Bürger sich sofort selbst bewaffnet und mittelst einiger scharfer Schüsse, die ihr Ziel nicht verfehlten, die Tumultuanten auseinander getrieben.

Leider hat die Nachricht sich bestätigt, daß auch die Stadt Dpalenica, gleich Murovanna-Gostin, fast gänzlich eingeäschert ist: über 150 Gebäude sind durch die Flammen vernichtet. Jedenfalls ist auch dieses Feuer von Boswichtern angelegt worden.

Die Ruhestörungen würden vielleicht keine solche Aus-

*) Jedes Pressgesetz seht eine Selbstzensur, d. h. eigene Prüfung voraus; wenn aber von gewissen Seiten, z. B. von der f. g. Klatschliteratur, die Zensur vorgezogen wird, so ist das ein Beweis dafür, daß sich das letztere Institut überlebt hat. A. d. R.

dehnung gewonnen haben, wenn nicht unbegreiflicher Weise überall das Gerücht verbreitet gewesen wäre, die Behörden hätten von oben herab Befehl, nirgend mit den Waffen gegen die Aufrührer einzuschreiten. Dieses Gerücht hat unsern kommandirenden General und unsern Oberpräsidenten veranlaßt, heute eine widerlegende Bekanntmachung zu erlassen, die ihre Wirkung um so weniger verfehlen wird, als man an dem Beispiele Babynski's gesehen hat, daß strengere Behörden, wenn es seyn muß, mit unnachlässlicher Strenge verfahren können.

Nach jedem Augenblick werden hier Tumultuanten eingebracht. Von den hiesigen Tumultuanten sind die gravirtesten, etwa 60 an der Zahl, eingezogen und zur Hälfte bereits dem Kriminalgericht überliefert; die andere Hälfte sitzt noch in den Polizeigefängnissen.

Aus Schlesien, 7. Mai. (Allg. Z.) Seit acht Tagen wiederholen sich in den Städten an der ganzen Linie des Gebirges alle Tage Szenen des Aufruhrs während der Getraidemärkte. Man stürmt die zu Märkte kommenden Brod- und Getraidewagen, zwingt die Eigenthümer zum Verkauf nach einem von den Aufrührern vorgeschriebenen Satze, und bemächtigt sich, wenn sich dieselben diesem nicht fügen wollen, sofort der Ladung, die geplündert und gewöhnlich binnen wenigen Minuten weggetragen wird.

Die voraussehende Folge kann und wird keine andere seyn, als daß die meisten Getraidebesitzer von den Märkten wegbleiben, und es in der Stille zu Hause an die Händler verkaufen, was natürlich das Uebel nur ärger machen muß. Die Fruchtpreise steigen von Woche zu Woche, und die Spekulantien spannen ihre Forderungen aufs Höchste, wodurch sie das Volk reizen. Dazu kommt, daß die Baumwoll-Weberei im Gebirge gänzlich darniederliegt.

Portugal.

Lissabon, 3. Mai. Unsere Stadt befindet sich fortwährend in der heftigsten Aufregung. Am Donnerstag machten etwa tausend kriegsgefangene ein Komplott, um zu entweichen; sie warfen sich mit Ungestimm auf die Kaserne de Graça, um noch andere dort verwahrte Gefangene zu befreien, wurden aber mit Zurücklassung von mehr als 80 Todten in die Flucht geschlagen. Bis jetzt ist erst die Hälfte der Aufrührer wieder gefangen genommen.

Am 30. April schiffte sich Oberst Wylde nach Setubal ein, um den Insurgenten die Vorschläge der Königin und des englischen Gesandten zu überbringen. Er stieß auf viele Schwierigkeiten, indem Sa da Bandeira erklärte, Nichts ohne Ermächtigung der Junta von Dporto thun zu können. Nachdem aber am 1. Mai ein neues Treffen zwischen den beiderseitigen Truppen stattgefunden hatte, gestand Sa da Bandeira einen Waffenstillstand zu, den Oberst Wylde benutzte, um nach Dporto zu eilen, und die erhaltenen Aufträge bei der Junta selbst anzubringen. Sollten dieselben nicht angenommen werden, so werden, wie man sagt, die Regierungen von Frankreich, England, und Spanien, in Uebereinstimmung mit der Königin Donna Maria, die erforderlichen Zwangsmittel ergreifen, um dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen.

Lissabon, 3. Mai. In den letzten Tagen boten die Straßen unserer Stadt den Anblick eines Schlachtfeldes dar. Am 29. April befreiten sich 1000 kriegsgefangene Insurgenten aus dem Gefängnisse von Limociro, und drangen in das Kastell St. Georg, um dort andere Gefangene zu befreien und sich Waffen zu verschaffen. Hier wurden sie von der Garnison mit einer vollen Ladung empfangen, die 72 Todt zu Boden streckte, und es folgte eine Handgemenge, in welchem nach verzweifelter Gegenwehr 600 wieder gefangen wurden.

Am 1. griff Sa da Bandeira die Truppen der Königin an; nach einem scharfen Gefechte, in dem gegen 200 Todte auf dem Plage blieben, kehrten beide Theile wieder in ihre Positionen zurück. Es ist jetzt ein Waffenstillstand abgeschlossen.

Spanien.

Madrid, 9. Mai. Die gerichtliche Untersuchung hat nun außer Zweifel gestellt, daß es sich am 4. wirklich um ein Attentat auf das Leben der Königin gehandelt hat. Gegen den verhafteten Advokaten della Riva (zugleich Mitarbeiter eines progressivistischen Blattes) liegen schwer gravirende Indizien vor. Er hatte sich am 4. Nachmittags auf die Schießstätte des Hrn. Armand begeben, wo er bekannt war, lud dort eine Doppelpistole, stieg dann wieder in den Mietzwagen, der ihn dahin gebracht hatte, und besah den Kutscher, nach dem Postgebäude zu fahren, wo er halten ließ. So vergeht eine

Viertelstunde, bis der Wagen der Königin am Ende der Alcalastrasse erscheint. Während die Wache an der Puerta del Sol unter das Gewehr tritt, fallen zwei Schüsse, eine Kugel streift den Hut der Königin, die andere fährt zwischen der Infantin Josefa und dem Kopfe des Kutschers durch. Die brennenden Propfen der Pistolen fallen unter den Wagen.

Es entsteht große Bewegung unter den Zuschauern; die Infantin Josefa, die die Kugeln dicht neben sich pfeifen hörte, wird leichenblau und droht ohnmächtig zu werden; Vorreiter und Kutscher halten mechanisch ihre Pferde an und blicken ängstlich umher; — nur die Königin behält ihre Fassung und befehlt nach dem Pallast zu fahren.

Während Dessen blickten mehrere Personen nach dem Mietzwagen, aus dem der Schuß gefallen ist, ein Beamter des Oese politico (Präsidenten) sieht zum Schläge hin: es ist Niemand im Wagen. Nach einer Weile, und ohne daß man Jemand einsteigen sah, steigt Hr. della Riva den Kopf aus dem Wagen und befehlt dem Kutscher, nach der Piazza de Progreso zu fahren. Zwei Personen wollen sogar gesehen haben, daß della Riva nach dem Schusse aus dem Wagen sprang, sich unter ein Hausdächer flüchtete, und später wieder in den Wagen stieg. Auf diese Indizien hin ward della Riva verhaftet, und befindet sich jetzt in Untersuchung.

N. S. So eben vernehme ich noch, daß Diego Coello verhaftet wurde. Es sollen mehrere bedeutende Personen kompromittirt seyn.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die Deputirtenkammer wurde gestern abermals durch eine Angelegenheit in Anspruch genommen, die dem vor wenig Tagen durch Hrn. Grandin hervorgerufenen Skandal ähnlich sieht. Man erinnert sich der in der letzten Zeit mehrfach vorgekommenen Unterschlagungen von Kassenbeamten und Magazinsverwaltern. In einem Kommissionsberichte fand sich eine Stelle, welche diese Unterschleife generalisirt und daraus dem Finanzministerium selbst einen Vorwurf macht. Hr. Lacave-Laplagne fühlte sich, obgleich nicht mehr Minister, gedrungen, vom Berichterstatter die Angabe der Thatfachen zu begehren, welche diese Verschuldigung rechtfertigen sollen. Der Berichterstatter wehrte sich dagegen, und die Kammer beschloß, um sichere Aufschlüsse zu erhalten, den Gegenstand an die Kommission zurück zu verweisen.

Die Polemik des Journal des Debats mit der Presse dauert heute noch fort; doch erklärt ersteres Blatt, daß es sie für jetzt aufgeben. Was die Oppositionsblätter der alten Schule angeht, so sind sie in sichtlich Verlegenheit. Sie wissen nicht mehr, wen sie angreifen sollen, so daß sie heute bereits Hrn. Lacave-Laplagne in Schutz nehmen gegen seine früheren Kollegen, während sie noch vor 8 Tagen so lange an seinem guten Namen zerrten, bis er aus dem Ministerium fiel.

In Marseille sind am 8. und 9. Mai auf 60 Schiffen 147,577 Hektoliter Weizen und 23,000 Hektoliter Haber eingelaufen.

Die Blätter berichten nachträglich, daß es nicht der Herzog von Vicenza selbst, sondern sein Bruder, Hr. von Carlsbourg, war, welcher das Duell mit Hrn. v. Pommeroy hatte.

Der Rheinische Beobachter bemerkt über das Gerücht, daß Abdellader sich unterworfen habe: „Die Pariser Blätter nehmen es aus dem Marseiller Semaphore, dieser hat es aus Briefen aus Malaga, und nach Malaga ist es aus Melilla gelangt, dessen Gouverneur den Emir um seine Vermittlung ersucht haben soll. Das ist augenscheinlich Das, was man einen geraden Weg nennt.“

Paris, 14. Mai. Die Deputirtenkammer ist heute, unter ungeheurem Jubel von Zuhörern, mit der angekündigten Interpellation des Hrn. Ddilon Barrot beschäftigt. Hr. Guizot antwortete ihm; hierauf trat Hr. Lacave-Laplagne auf, um sich über seinen gezwungenen Rücktritt zu erklären. Die Sitzung dauert noch fort. Das Ministerium ist übrigens ohne Besorgniß über den Ausgang; denn eben heute wurden in den Abtheilungen die Präsidenten und Sekretäre derselben neu gewählt, und darunter auch nicht ein einziges Oppositionsmitglied.

Schweden.

Stockholm, 4. Mai. (S. B.) Der Gothenburger Magistrat sammt den Ältesten der Stadt und der Bürgerschaft hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine Bittschrift auf augenblickliches Verbot aller Kornausfuhr zu stellen. Die traurigen Nachrichten aus Schonen, Halland, Bohuslän,

und Westergothland werden zur Unterstützung dieser Maßregel, durch welche man noch 60,000 in den Wener Häfen lagernde, zur Ausfuhr angekaufte Tonnen Getraide dem Lande zu erhalten hofft, angeführt.

Rußland.

Petersburg, 5. Mai. (Allg. Z.) Im Verlaufe des vorgestrigen Tages hatte sich unterhalb der Isaakbrücke und zu beiden Seiten der neuen Brückenpfeiler die Eisdecke auf der Newa allmählig gelöst und in Bewegung gesetzt. Oberhalb der Isaakbrücke stand sie noch fest, so daß der Verkehr ungestört fortbauern konnte. In der Nacht brachen aber auch hier die Eismassen, und gestern, gegen 3 Uhr Morgens, wurde die Brücke abgelassen.

Der Strom froh am 30. November v. J. zu, ist also diesmal 156 Tage mit Eis belegt gewesen, mithin 10 Tage länger, als die mittlere Zeit, für welche 146 berechnet sind. Der diesjährige Aufgang gehört zu den ungewöhnlich späten, da in 129 Jahren die Newa nur 5mal nach dem 5. Mai vom Eise befreit wurde.

Griechenland.

Athen, 2. Mai. (Allg. Z.) Die Auflösung der griechischen Kammern ist erfolgt. Der Kriegsminister Travellat trat am 14. (26.) Morgens unter die Versammlung der Deputirten und verlas die königliche Verordnung, wodurch die gegenwärtige Kammer aufgelöst und die neuen Stände auf den 10. (22.) Jul. l. J. einberufen werden. Dieselbe Handlung nahm der Ministerpräsident Kolettis im Senate vor.

Wenige Stunden nach Auflösung der Kammer erließ das Ministerium eine Proklamation an das Volk, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, welche diesen konstitutionellen Schritt herbeiführten. Die Deputirtenwahlen wurden sogleich im ganzen Lande angeordnet.

Mit einem französischen Dampfboote ist vorgestern unser Geschäftsträger aus Konstantinopel im Piräus angekommen, und hat seine Amtspapiere, da er selbst in Quarantäne sich befindet, an die Regierung übersendet. Die türkische Regierung ist nun im Begriff, die Funktionen sämtlicher griechischen Konsuln im türkischen Reich einzustellen, die griechische Flagge nicht mehr anzuerkennen, die griechische Küsten-Schiffahrt zu verbieten, Handel und Gewerbe griechischer Unterthanen zu hemmen, und selbst den Ankauf von Schiffsbauholz und Getraide durch griechische Unterthanen zu untersagen.

Vermischte Nachrichten.

— Graf Dundonald (früher Lord Cochran), der vor einigen Jahren wegen eines zweifelhaften Börsengeschäfts seiner Ehren und Würden entsetzt worden war, ist neuerdings, da seine Ansehlichkeit an den Tag gekommen, auf den Antrag des Ministerraths von der Königin in den Rathorden wieder eingesetzt worden.

— In Athen ist angeblich eine alte griechische Handschrift aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. gefunden worden, welche, außer einer Abhandlung über die byzantinische Malerei, nichts Geringeres enthalten soll, als die Erfindung des Daguerrotyps und Andeutungen über die Schießbaumwolle! Im Manuscripte sey die Kunst, Lichtbilder zu machen, Heliotypia (*hiorvta*) genannt.

— Am 9. Mai fiel am Landungsplatze zu Basel von einem Dampfboot eine Kutsche und eine Scharulle mit 6000 Thln. in den Rhein. Der Wagen ward bald wieder aus dem Flusse geholt, das Geld besielten aber vorläufig die Rheinritzen.

— Das „weihlich treffende Geschöß“ des Kapitän Warner ist kein Geheimniß mehr. Es besteht aus Bomben, deren Entzündungszeit, nach einer schon vorher gemachten Erfindung, genau berechnet werden kann, und die mittelst eines Luftballons entzündet werden. Dabei ist aber der Uebelstand, daß, um den Luftballon nach einer bestimmten Richtung zu entladen, gerade der hierzu passende Wind stetig gehen muß; auch kann man nach dem Ballon eben so gut schießen, wie die Bomben aus ihm sich entladen.

— Das Londoner Wigblatt „Punch“ läßt sich nicht nehmen, von Zeit zu Zeit den häufigen Besuch des Hofes im französischen Theater zum Ziel seiner Späße zu machen. So meint er jetzt, man könnte diese ausnehmende Vorliebe Ihrer Maj. wohl benutzen, um dem Nationaldrama aufzuhelfen, und ihm die königliche Günst zuwenden, wenn die Direktoren nur daran gehen und Spatsporee französisch ausführen wollten.

— Ein neues Kolonisationsprojekt bringt das „Journal des ökonomischen Loyal“ in Anregung. Es fordert nämlich auf, „Biberkolonien“ anzulegen, welche an abgelegenen Flussstellen, besonders an mit Weiden besetzten Ufern, keinen Schaden verursachen, sondern großen Nutzen bringen könnten, indem das Castoreum, ein ärztliches Mittel, bereits so selten und theuer werde, daß ein Biber für 450 Gulden bei sich führen könne. Das Roth kostet 12 bis 16 Gulden, und ein Thier hat an 40 Loth.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebbe.

Todesanzeige.

A. 52. Durlach. Von dem am 12. d. M. im Alter von 70 Jahren erfolgten, unerwartet schnellen Hinscheiden unseres theuern Gatten und Vaters, alt Hirschwirth Friedrich Märklin, benachrichtigten Verwandte und Freunde

Durlach, den 15. Mai 1847

Die Hinterbliebenen.

A. 43. Aus dem Kraichgau. Dankagung. Täglich bringen die Zeitungen uns Nachricht von den reichlichen Spenden edler Menschenfreunde zur Linderung der Armen Noth, besonders auf dem Schwarz- und Oberrhein. Der Armen Kummer wird dadurch gelindert, ihre Thränen getrocknet, sie sehen sich unterstützt, sie sind nicht verlassen. Da solche Unterstützung in öffentlichen Blättern gebührende Anerkennung finden, so darf es auch nicht verschwiegen bleiben, wenn edle Grundbesitzer ihre Gemeinden in dieser harten Zeit aufs großmüthigste unterstützen. So hat z. B. die hohe Grundbesitzer von Langenstein schon im vorigen Jahre in der Gemeinde Sickingen ihren Vätern einen Nachlaß von 40 Maltern Haber und 10 Maltern Dinkel gewährt, im Werthe von 500 bis 600 fl.; ferner hat sie neulich der Ortsarmen-Unterstützungskommission 100 fl. zur Linderung der Noth der Armen zugeeignet. Obgleich die erste Per-

schaft im Stillen Wohlthaten auspendet und keinen öffentlichen Dank fordert, so kann man doch nicht anders, als ihre Wohlthätigkeit dankend öffentlich anerkennen.

Die Armenunterstützungs-Kommission.

A. 63. Karlsruhe.

Anzeige.

Ausgezeichnete schöne Vortienhüte, wie auch in grau und schwarz italienisch genähte Strohhüte, englische Doppelstroh, Brüsseler Knabenmützen und Mädchenhüte zu allen Preisen; Bänder sehr reich in allen Farben, Tüll, Crepe, Tüllappret, Groselin, Strohferteln, wie überhaupt was zum Konfektioniren gehört, sind neuerdings wieder angekommen und werden zu sehr billigen Preisen abgegeben bei

Mlle. Möhler,

Langestraße im Schenk'schen Hause. P. S. Strohhüte zum Waschen und Garniren werden noch vor den Feiertagen angenommen und wieder abgeliefert.

A. 53. Karlsruhe.

Für Suppenanstalten.

Angelommen sind: weiße Bohnen und gelbe Erbsen, so wie amerikanisches Schwingmehl, welche billig abgegeben werden.

Ernst Glock.



A. 18. [22] Karlsruhe. Gesuch.

Ein Pferd von starkem Bau, mittlerem Alter, zum Einspännig-fahren tauglich, wird zu kaufen gesucht.

Näheres alte Waldstraße Nr. 11. A. 8. [31] Nr. 14. 820. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen Bürgers, Wittners und Weisgerbers Joseph Maurer von Staufen haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverwalters angetreten; es werden daher alle Forderungen, welche an den Nachlaß Ansprüche machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche am

Montag, den 14. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

bei dem Distriktsnotar Vertsch dahier gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls denselben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil des Massevermögens erhalten werden könnten, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Staufen, den 11. Mai 1847.

Größ. bad. Bezirksamt.

Schilling.

798. [313] Nr. 7844. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michael Anton Albert

von Dienstadt will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 31. d. M.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die etwaigen Gläubiger des Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 10. Mai 1847.

Größ. bad. fürstl. leinung. Bezirksamt.

Schweerman.

A. 31[31] Pforzheim. (Erbvorladung.)

Jonathan Schmid von Itterbach ist zur Erbschaft an dem Nachlaß seines Vaters Karl Friedrich Schmid von da mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Empfangnahme seines väterlichen Erbscheils unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten

hiemit öffentlich vorgeladen, anerkennen diese Erbschaft lediglich Demen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Pforzheim, den 14. Mai 1847.

Größ. bad. Amtsrevisorat.

Cypelin.

vd. Fr. Heißler, Notar.

